

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 10.05.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wasserversorgung der Stadtteile Krögelhof und Kaider; Baukostenzuschuss an die Stadt Scheßlitz zum Leitungsneubau im Bereich Dörrnwasserlos
2. Bauantrag des Zweckverbandes Thermalsolbad über Errichtung von 77 Stellplätzen auf Fl.Nrn. 528/1, 2413/2, 2413/1, 1878/3, Gemarkung Bad Staffelstein
3. Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Bad Staffelstein
4. Erlass der Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bad Staffelstein
5. Mitgliedschaft in der Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V.
6. Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V.
7. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Wasserversorgung der Stadtteile Krögelhof und Kaider; Baukostenzuschuss an die Stadt Scheßlitz zum Leitungsneubau im Bereich Dörrnwasserlos
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen, die Stadtteile Krögelhof und Kaider an die Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) anzuschließen. Die Zuleitung soll über Dörrnwasserlos (Stadt Scheßlitz) erfolgen.

Nach erfolgter Ausschreibung der Stadt Scheßlitz wurden die anteiligen Baukosten für die Stadt Bad Staffelstein errechnet. Die Gesamtkosten einschließlich 12 % Baunebenkosten belaufen sich demnach auf derzeit 232.061,80 € (brutto). Einen Überblick über die Maßnahme gab Bauamtsleiter Hess in der Sitzung. Das entsprechende Schreiben der Stadt Scheßlitz vom 25.04.2016 ging in Kopie mit der Sitzungsladung zu.

Auf Anfrage von StR Ernst nach einer Förderung der Maßnahme teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass hierfür keine Fördermöglichkeit besteht. Das Wasserwirtschaftsamt forderte die Stadt bereits auf, eine neue Wasserversorgung für die betroffenen Stadtteile zu schaffen. Die bestehende Versorgung zu sanieren, käme bedeutend teurer, teilte Bauamtsleiter Hess mit.

StR Schnapp interessierte die Übernahme der Kosten für die Strecke Stübig bis Dörrnwasserlos. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess trägt die FWO diese Kosten komplett.

Auf Anfrage von StR Schnapp nach der Versorgungsleitung nach Krögelhof und Kaider erklärte Bauamtsleiter Hess, dass die Wasserversorgung über die Bestandsleitung des Zweckverbandes „Krögelhofer Gruppe“ erfolgt. Die Leitung ist älter und muss sicher zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden, ist aber im Moment noch in einem ausreichenden Zustand.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt, sich an den Baukosten der Wasserversorgungsleitung für die Stadtteile Krögelhof und Kaider im Bereich von Dörrnwasserlos gemäß der mit Schreiben der Stadt Scheßlitz vom 25.04.2016 übersandten Kostenaufstellung i. H. v. derzeit 232.061,80 € zu beteiligen. Die endgültige Kostenbeteiligung ergibt sich nach Abrechnung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Bauantrag des Zweckverbandes Thermalsolbad über Errichtung von 77 Stellplätzen auf Fl.Nrn. 528/1, 2413/2, 2413/1, 1878/3, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Zweckverband Thermalsolbad reichte einen Bauantrag über Errichtung von 77 Stellplätzen auf Fl.Nrn. 528/1, 2413/2, 2413/1, 1878/3, Gemarkung Bad Staffelstein, ein. Die Stellplätze sol-

len in wassergebundener Schotterbauweise errichtet und mit einer asphaltierten Zufahrt über die Oberauer Straße erschlossen werden. Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung (faktisches Gewerbegebiet) ein. Bauamtsleiter Hess stellte die Planung vor.

Auf Anfrage von StR Then nach einem zweiten Fußgängerüberweg von der neuen Zufahrt über die Straße „Am Kurpark“ teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass keine zusätzliche Überquerungshilfe über die Straße „Am Kurpark“ geplant ist, aber eine Überquerungshilfe von der Zufahrt zum Busparkplatz vorgesehen wurde. Die Besucher können dann den nahegelegenen Fußgängerüberweg vom Busparkplatz zur Therme nutzen (Entfernung ca. 150 m).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Zweckverbandes Thermalsolbad über Errichtung von 77 Stellplätzen auf Fl.Nrn. 528/1, 2413/2, 2413/1, 1878/3, Gemarkung Bad Staffelstein, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Bisher war die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bad Staffelstein nicht einheitlich geregelt. Damit die Bedingungen und Regelungen künftig für alle Unterkünfte gleichermaßen anwendbar sind, wurde seitens der Verwaltung der Erlass der Satzung vorgeschlagen. Der Entwurf der Satzung lag als Anlage den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften.

Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Erlass der Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Nach § 9 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften werden für die Nutzung Gebühren erhoben.

Dazu ist es notwendig, eine eigene Gebührensatzung zu erlassen. Der Satzungsentwurf lag als Anlage den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt aufgrund Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36), die Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte. Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Mitgliedschaft in der Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V.**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Verwaltung schlug vor, der Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V. als förderndes Mitglied beizutreten und die Ziele des Vereins zu unterstützen. Der Jahresbeitrag beträgt 50,00 €.

StR Mackert, als Seniorenvertreter, befürwortete die Ziele des Vereins, der den Senioren die Möglichkeit bietet, lange in der eigenen Wohnung mit Unterstützung wohnen zu bleiben. Den Betrag von 50,00 € sieht er als symbolischen Wert der Vereinsunterstützung. Das Modell löst auch ein wichtiges versicherungsrechtliches Problem. Alle Helfer sind über den Verein versichert, erklärte StR Mackert.

Auch StR Leicht sprach sich für die SPD-Fraktion für die Mitgliedschaft aus.

StR Möhrstedt schlug, vor den Verein im Stadtgebiet bekanntzumachen. Nach Ansicht von Zweitem Bürgermeister Stich wäre eine Vorstellung des Vereins im amtlichen Mitteilungsblatt möglich oder beim jährlichen Seniorennachmittag.

StR Then findet die Grundidee gut, ist aber der Ansicht, dass die Stadt nicht in jedem Verein Mitglied sein kann und sprach sich gegen die Mitgliedschaft aus.

StR Freitag bat um die Satzung des Vereins. Zweiter Bürgermeister Stich sagte ihm die Zuleitung per Mail zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt der Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V. als förderndes Mitglied beizutreten und die Ziele des Vereins zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 7

TOP 6 Erhöhung des Unkostenbeitrages für den Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e. V.**Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 07.12.2015 hat der Tierschutzverein Stadt und Kreis Lichtenfels e.V. mitgeteilt, dass aufgrund der Erhöhung der Unkosten der Beitrag ab dem Jahr 2015 von bisher 0,35 €

auf 0,38 € je Einwohner erhöht werden muss. Ausgehend von 10.117 Einwohnern (Stand 30.06.2014) ergibt sich daraus ein Gesamtbetrag von 3.844,46 €. Bisher lag der Beitrag der Stadt Bad Staffelstein bei 3.540,95 €. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 303,51 €.

Beschluss:

Der Erhöhung des Fundtierbeitrages an den Tierschutzverein Stadt u. Kreis Lichtenfels e.V. ab 2015 auf 0,38 € je Einwohner und Jahr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Zweiter Bürgermeister Stich informierte das Gremium über die Förderzusage im Kommunalen Investitionsprogramm für die Sanierung der Adam-Riese-Schule in Höhe von 972.700 €.

Die Stadtratsmitglieder erhielten eine Einladung zum Scheffeljubiläum am 09. Juni in der Realschule Bad Staffelstein.

Die Parksituation im BA III der Bahnhofstraße in den Abendstunden und am Wochenende sprach StR Konietzko an. Hier sollte eine Lösung gefunden werden. Die Betonmauern rechts und links des Mühlbaches findet er in der Gestaltung nicht sehr ansprechend. Vielleicht wäre noch eine Änderungsmöglichkeit gegeben. Zweiter Bürgermeister Stich schlug vor, erst mal die Maßnahme zu beenden und dann über mögliche Verbesserungen bzw. Aufwertungen zu beraten.

StRin Köcheler erhielt eine Unterschriftenliste der Unterzettlitzer Anwohner des Hut- und Hirtenweges mit 70 Unterschriften wegen der unübersichtlichen Verkehrssituation vom Hutweg kommend in den Stadtweg. 16 Kinder unter 14 Jahren benutzen täglich den Weg zum Schulbus, teilte StRin Köcheler mit. Sie schlug die Anbringung eines Verkehrsspiegels vor, um die Situation zu verbessern und stellte den Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung. Die Situation wurde in einer Verkehrsschau mit unbefriedigenden Ergebnis geprüft.

Zweiter Bürgermeister Stich schlug vor, die Situation in Unterzettlitz noch einmal im Rahmen einer Verkehrsschau gemeinsam mit der Ortssprecherin StRin Köcheler zu überprüfen und das Ergebnis abzuwarten. Bei einem Negativergebnis kann die Behandlung des Themas im Stadtrat erfolgen. Der Vorgehensweise wurde zugestimmt.

StR Schröder lud die Stadtratsmitglieder zum Uetzinger Fronleichnamfest am 26.05.2016 ein. Beginn ist um 18:15 Uhr mit Prozession, Kirchenparade und anschl. Sommernachtsfest. Am 25.05.2016 findet der Preisschafkopf um 19.00 Uhr in Uetzing statt, zu dem das Gremium ebenfalls herzlich eingeladen wurde.

StR Freitag bat um Anbringung einer Überquerungshilfe des Mühlbaches zum kleinen Park (Obere Badegasse) entweder wieder mit Trittsteinen oder einem Holzsteg.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.